

(Nr. 430.) Schreiben des Directoriums der sächsischen Rentenanstalt zu Dresden vom 23. Februar, Uebersendung von Druckeremplaren, von Circularen und Erläuterungen zu den Statuten dieser Anstalt betr.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 431.) Petition Carl August Seifert's in Friedersdorf und Genossen, Fortbildungsschulunterricht betr.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Um Entschuldigung haben für heute gebeten: Herr Dechant von Stammer wegen Unwohlseins, Herr Oberhofprediger Dr. Kohlschütter wegen amtlicher Abhaltung und Herr von Friesen wegen eines Trauerfalles in seiner Familie; ebenso hat Herr Bischof Bernert sich für übermorgen entschuldigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Als erster Gegenstand steht auf derselben: Bericht der zweiten Deputation über Cap. 19 bis 21 des ordentlichen Staatshaushaltsetats auf die Finanzperiode 1882/83, Steuern und Abgaben betreffend. *)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 Cap. 19—21.

Bericht d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 103.)

Referent Herr Präsident Rülke!

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Die vorliegenden Cap. 19, 20 und 21 des Budgets bilden den Schluß des Einnahmeetats überhaupt. Es sind die drei letzten, welche zur Berathung kommen. Cap. 19 handelt von directen Steuern, und zwar unter Titel 1 von der Grundsteuer. Die Grundsteuer ist nach der Vorlage mit 2,784,200 Mark oder 78,000 Mark gegen den Voretat mehr eingestellt und zwar, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, mit 4 Pf. für jede Steuereinheit. In den Erläuterungen zur Vorlage sind die Aufrechnungen enthalten, auf welche hiermit hingewiesen wird. Zu diesem Titel sind verschiedene Petitionen eingegangen und zwar die eine vom Hausbesitzerverein zu Dresden, welcher eine Menge andere Genossen sich angeschlossen haben, die im Berichte aufgeführt sind. Das Petitum geht dahin:

„Die hohe Kammer wolle bei der königl. Staatsregierung beantragen, daß die im Lande noch bestehende staatliche Grundsteuer ganz aufgehoben oder vorerst doch wenigstens auf die Hälfte ermäßigt werde.“

Dann liegt eine Petition vor des landwirthschaftlichen Vereins zu Mühlsbach bei Frankenberg, ebenfalls

mit einer großen Zahl Anschlußpetitionen, die ebenfalls im Berichte aufgeführt sind. Das Petitum dieser Vereine geht dahin:

„Die hohe Ständeversammlung wolle sich im Interesse der Landwirthschaft, unbeschadet des in Aussicht gestellten Wegfalles eines Theiles der Einkommensteuer, für eine weitere Steuerermäßigung, wenn thunlich, den Wegfall der Grundsteuer überhaupt, eventuell wenigstens eine Ermäßigung der letzteren oder aber auf sonst eine Weise verwenden.“

Diese Petitionen, zu welchen erstere noch eine Nachtragspetition gekommen ist, sind in der Zweiten Kammer schon Gegenstand der Berathung gewesen und die Kammer hat auf Vorschlag der Deputation beantragt, dieselben abzulehnen. Auch Ihre Deputation hat sich mit denselben beschäftigt und muß, in der Hauptsache wenigstens, den Anschauungen, welche auf Vorschlag der Deputation von der Zweiten Kammer getheilt worden sind, beitreten und Ihnen empfehlen, die genannten Petitionen, wie die Zweite Kammer gethan hat, auf sich beruhen zu lassen.

Präsident von Zehmen: Ich glaube, zuerst eine allgemeine Debatte eröffnen zu sollen über den ganzen Abschnitt Cap. 19 bis 21, Steuern und Abgaben betreffend. Verlangt Jemand hierzu das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Wir gehen also zu Cap. 19 über: A. Einnahmen, Titel 1, Grundsteuer. Verlangt hierzu Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Nun werden wir bei diesem Titel zu den entsprechenden Petitionen überzugehen haben. Der Herr Referent hat die erste Abtheilung derselben bereits vorgetragen und den Antrag der Deputation, die den Anschluß an den Beschluß der Zweiten Kammer beantragt. — Verlangt Jemand zu diesem Theile der Petitionen das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Die Deputation beantragt:

„sich dem Beschlusse der Zweiten Kammer anzuschließen, die bezeichneten Petitionen auf sich beruhen zu lassen.“

„Tritt die Kammer bei?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Es kommt nun Titel 2, Einkommensteuer.

„Titel 2, Einkommensteuer, ist mit 15,101,050 Mark, mithin um 2,248,810 Mark gegen den Voretat niedriger eingestellt, was durch die Reduction des Steuerzuschlags von 50 Procent auf 20 Procent seine Erklärung findet. Nach den Erläuterungen berechnet sich das Solleinkommen nach den Katastern bei einem Zuschlag von 20 Procent auf 15,600,000 Mark, hierauf Zuwachs 499,200 Mark, ergiebt 16,099,200 Mark; hiervon sind abzurechnen für Wegfälle, Erlasse und Restitutionen 998,150 Mark, so daß die eingestellte Summe verbleibt.“

*) M. II. R. S. 976 ff.